

Die Plädoyers im Jagow-Prozess.

Leipzig, 16. Dez. Im weiteren Verlauf seiner Plädoyers führte der Oberstaatsanwalt aus: Rapp dachte schon im Juni 1919 davon, mit Rücksicht auf die bolschewistische Gefahr, Oberst Deneb das Kommando zu übernehmen, das Rapp weitergehende Pläne hatte, und hat ihn genannt. Rapp hat schon damals Herrn v. Jagow einen Ministerposten angeboten. Nicht nur ist es, daß ein so langer Mann wie Jagow gelautet haben soll, daß das auf legalen Wege geschehen könne. Schon im Februar 1920 wurde ein Aktionsprogramm aufgestellt, welches alle Einzelheiten enthält und später bei dem Putsch auch durchgeführt worden ist. Die erste Handlung Jagows war programmäßig die Ausrufung von Telegrammen, durch welche er den Oberpräsidenten und andere Beamte ablegte. Die Kommandantensammlung im Januar 1920 ist hier auch zu erwähnen. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Sache Herrn Rapp über den Kopf kam.

Er war mit seinen Vorbereitungen noch nicht so weit, aber nachdem die Verhältnisse durch das blödsinnige Ultimatum Vuttwigs (das sind Rapps eigene Worte) sich beschleunigt hatten, mußte er handeln. Vuttwig veranlaßte dann die Brigade Ehrhardt, nach Berlin zu marschieren. Rapp war inzwischen nicht untätig geblieben. Er hatte sich Jagow und Deneb, den Organisator der Stpo, kommen lassen. Dieser riet Rapp angedeutet ab. Rapp hat sich dann am 12. März mit Traub, Schiele und Wang in Verbindung gesetzt, denen er die Ministerien des Kultus, der Wirtschaft und der Finanzen anbot.

Der Oberstaatsanwalt geht dann auf die Vorgänge am 13. März ein und führt zu der Versammlung Rapps mit seinem Stabe am Brandenburger Tor morgens um 6 Uhr aus: Zufällig war dieses Zusammentreffen auf keinen Fall. Die Herren, die damals dort erschienen, waren offenbar in den Plan vollständig eingeweiht. Ein wirres Durcheinander, eine Judenstunde, war die Regierung nach den eigenen Äußerungen der Anhänger. Man mußte offenbar nicht, was man tun wollte. Das am 13. März in der Reichshausel etwas Vermischtes geschehen wäre, ist nicht erwiesen. Im Gegenteil, man machte etwas Dummes durch das Verbot der Presse.

Am 14. März verdichteten sich die Sturmwolken, die dem ganzen Unternehmen drohten. Am 14. März sollte bereits der Verfassungsrat einberufen. Am 16. März sollte die Sache ab. Die Sparatisten stellten überdies ein Ultimatum. Nun trat auch der Parlamentarismus ein. Am 16. hatte man schließlich soweit erreicht, daß Rapp erklärte, er werde am nächsten Morgen seinen Entschluß mitteilen.

Die Frage, ob das Rappunternehmen ein Unternehmen nach § 81 Abs. 2 und 3 ist, muß bruch werden. Das die Angeklagten nur bestritt gewesen sind, ist eine Tatsache. Es ist nicht richtig, daß ein Beitritt der Nationalversammlung verfassungswidrig war, der Reichspräsident verfassungswidrig sein Amt weiter verwaltete und die Nationalversammlung nur konstituante war. Eigentlich ist, daß die Angeklagten gerade von der nach ihrer Ansicht verfassungswidrigen Nationalversammlung Amnestie erwirkt hätten. Ich habe die Überzeugung gewonnen, daß das Ziel Rapps und der Angeklagten ein ganz anderes war, nämlich, an Stelle der bestehenden Verfassung eine andere zu setzen, zunächst aber die Diktatur.

Die Verfassung grundlegend ändern. Die bei Schirmer aufgefundenen Papiere, welche alle Einzelheiten über den Unteraufstand, geben darüber Aufschluß. Schon aus diesen Vorarbeiten ist zu ersehen, wozu die Sache gehen sollte. Nach dem 13. März bestand in Deutschland kein Zweifel über das, was Rapp erstrebt hat. Die schändlichen Herrn Dr. Schiele, Traub, daß er die beiden Briefe Rapps an Wehner und an einen Unbekannten aufgehoben hat. Rapp hat darin, die Truppen sollten die Regierung stützen, und er wolle die Regierung übernehmen. Ist das ein Schutz der Verfassung, den er geplant haben will? Die Auflösung der Nationalversammlung und der ursprünglichen Landesparlamente, Absetzung des Reichspräsidenten, Vereinigung der Kommandeure des Reichs mit dem des preussischen Ministerpräsidenten, das Verdrängen der einzelnen Staaten wieder ihre Autonomie zu verschaffen alle diese Bezeichnungen enthalten den Versuch einer Änderung der Verfassung.

Der Rapp-Vorwurf zielt darauf hin, die Verfassung gewaltsam zu ändern. Wenn in einzelnen Orten Kommunisten die Ordnung abgesetzt haben, so hat das Reichspräsident darin Hoheitsverbrechen erblickt. Dann aber mußte ein so gewaltiges Unternehmen, das das ganze Reich in Aufruhr und Unruhe versetzt, erst recht als ein Hoheitsverbrechen angesehen werden. Die Angeklagten wollten die Verfassung ändern. Der Minister muß aber die Tat des anderen als seine eigene wolle. Die Angeklagten wollten die Tat Rapps als ihre eigene. Rapp hat nicht ohne seine Freunde und Helfer mit ihnen über seinen Rücktritt gesprochen. An Ausführungsmaßnahmen auf Seiten der Angeklagten habe es nicht gefehlt, so daß sie als Mittäter, nicht bloß als Helfer anzusehen sind.

Bei Herrn v. Jagow ist eine Reihe solcher Handlungen festzustellen, die mehr als ausreichend sind, ihn als Mittäter erscheinen zu lassen. Wangenheim trat am 13. in Berlin ein, war bereit, Landwirtschaftsminister zu werden, und verhandelte am 14. mit dem Eisenbahnern. Er war einverstanden mit der Absetzung des Staatssekretärs Hamm. Dr. Schiele war seit zehn Jahren mit Rapp befreundet. Aus der Unterseite eines Briefes Schieles an einen Freund, der bei Schiele gefunden wurde und den er aus dem Auslande geschrieben hat, erbat sich ein Beweismoment für seine Mittäterschaft. Schiele trat in dem Briefe selbst zu, daß Vuttwig Hoheitsverbrechen begangen habe, das also das ganze Unternehmen einen Hoheitsverbrechen darstellt. Die Angeklagten bestritten, daß die jetzigen Machtinhaber die Macht auf legalen Wege erlangt haben. Es kommt darauf an, ob eine Revolution sich durchzieht. Ist dies der Fall, dann ist neues Recht geschaffen. Es ist nicht richtig, daß wir seit Oktober 1918 keine rechtmäßige Regierung mehr hätten. Unmöglich ist es von den Angeklagten, wenn sie der letzten Regierung das Recht bestritten und behaupten, Rapp habe sich bereits durchgesetzt gehabt. Rapp hatte kaum die Mehrheit hinter sich.

In Berlin Deutschland? Bereits am nächsten Tage mußte Rapp mit der Gegenseite verhandeln. Er hatte kein Geld und verlangte vergütet von der Reichsbank 10 Millionen Mark. Die Angeklagten haben also sehr wohl gewußt, was sie getan haben. Zur Bestrafung der Angeklagten bedarf es allerdings des Nachweises, daß sie Führer waren. Das Amnestiegesetz vom 14. August 1920 läßt alle Teilnehmer des Unternehmens frei, soweit sie nicht Urheber oder Führer sind. Das Gesetz wollte offenbar die Mittäter freilassen und auch die Personen, die sich erheblicher beteiligt hatten. Ausgenommen sollen von vornherein sein die obersten Führer Rapp und Vuttwig und auch solche Führer, die sich an der Durchführung des Unternehmens beteiligt haben und wichtige Entscheidungen zu treffen hatten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Angeklagten Führer waren und von der Amnestie ausgeschlossen sind. Schon das Notizbuch und Taten der Angeklagten mit Rapp macht sie zu Führern. Die Angeklagten haben auch rein politische Motive gehandelt, und Rapp hat sich deshalb nicht in Frage kommen. Jagow ist ichwerer belastet, als die Mitangeklagten. Es kommen mildernde Umstände in Betracht. Andererseits muß aber allen drei Angeklagten als erschwerend zur Last gelegt werden, daß sie als Männer sich nicht geschämt haben, in diesem Frevel die Hand zu reichen. Ich beantrage gegen Jagow, gegen die beiden anderen Angeklagten je sechs Monate Gefängnis.

Rechtsanwalt Grünwald erweist hierauf für den Angeklagten Jagow das Wort. Das Rapp die Verfassung ändern wollte, gilt nach dem Briefe Rapps als erwiesen. Rapp und Vuttwig haben aber nach seiner Ansicht die Absicht gehabt, dies auf verfassungswidrigem Wege zu tun. Rapp hat es aber verstanden, Rappes über seine Pläne zu äussern. Nicht einmal Vuttwig war eingeweiht. Das dieser selbst einen Versuch der Verfassung abgelehnt, ist nicht erwiesen. Vuttwig erstrebte nur die Durchführung der bestehenden Verfassung drei politischen Forderungen auf gesetzlichem Wege. Rapp selbst sagt am Morgen des 13. März Traub nichts von seinen weitergehenden Plänen. Jagow gebietet nicht wie Traub zu den Ministern Rapps, die Kenntnis von Rapps Plänen gehabt haben. Es ist nicht festzustellen, daß die Ziele weder übereinstimmen, und daß Jagow einen Verfassungbruch wollte.

Jagow ist ein Wahrheitsfanatiker, und er würde es ausgesprochen haben, wenn er wirklich das beabsichtigt hätte, was der Oberstaatsanwalt ihm unterstellt.

Am 13. März hat Rapp die Auflösung der Nationalversammlung proklamiert, ohne seine Freunde, insbesondere Jagow, hierbei zu Rate zu ziehen. Dagegen aber Jagow Kenntnis davon, so lag in seinem Tun kein Hoheitsverbrechen. Die Nationalversammlung für eine geschworen beschlossene Versammlung nach Annahme der Reichsverfassung. In der Versammlung, in der Rapp den Reichspräsidenten abgesetzt für abgesetzt erklärte, war Jagow nicht zugegen und kann also dafür nicht verantwortlich gemacht werden. Wenn nach der Ansicht Jagows die bestehenden Einrichtungen geschworen waren, so sollte ihm der Verfassung nach § 81 Abs. 2. Gerade beim Hoheitsverbrechen muß nach Meinung des Reichspräsidenten der Irrtum angerechnet werden. Jagow hat am 13. März tatsächlich nicht an Gewalt gedacht, sondern mit einer Demonstration gerechnet. Rapp sagte ihm näher, er sei bereits an der Macht und frage dann Jagow, ob er das Ministerium übernehmen wolle. Rapp war allerdings tatsächlich nicht an der Macht. Das Unternehmen war objektiv nicht vollendet. Es muß aber angenommen werden, daß Jagow Herr Rapp unbedingt gelautet hat. Jagow hat sich nicht als Mittäter, sondern höchstens als Helfer Rapps gezählt. Er hat nichts aus eigener Initiative getan. Der Verfertiger beantragt Freisprechung oder Einstellung des Verfahrens auf Grund der Amnestie.

Justizrat Dr. Görres, Verteidiger Wangenheims:

Alle Teilnehmer des Rapp-Unternehmens haben mit reinen Händen gehandelt. Es sind keine Schloßer ausgeraubt worden. Das muß dem In- und Auslande gegenüber besonders betont werden. Das Wangenheim sich aktiv mit dem Unternehmen in irgendeinem Vorstadium beschäftigt hat, ist nicht erwiesen. Rapp hatte am Abend des 13. März Herrn v. Wangenheim nicht über Einzelheiten seines Unternehmens und insbesondere nicht über die militärische Festlegung der Regierung unterrichtet. Die Frage, ob § 81 die neue Verfassung schützt, ist noch nicht geklärt, auch wenn sie das Reichsgesetz bei den jüngsten Kommunisten pöbeln bejaht hat. Die Motive des Gesetzes sind bei Lösung dieser Frage heranzuziehen. Die verbündeten Fürsten wollten damals einen ewigen Bund schließen. Sie haben mit der Verfassung das Strafgesetz eingeführt und hatten zweifellos nicht die Absicht, eine später revolutionäre Verfassung zu schützen. Die Gründer der neuen Verfassung haben offenbar übersehen, den nötigen Schutz für diese neue Verfassung zu schaffen.

Der Verteidiger geht dann auf die Bedeutung des Generalklausels über und die aus ihm entstehenden schiedlichen Folgen und schließt, wie sich Wangenheim Herz zusammengekrampft habe, als er an diese Folgen dachte. Wangenheim hat in allen Unterredungen nur für die Förderung der Gründung gesprochen und stets eindringlich vor dem Vorkommen des Generalklausels gewarnt. Das Volk vor dem Verharmen zu schützen, war seine Absicht, die man als Kräftrhin stellen will. Alles andere ließ ihn kalt und eitelte ihn an. Alle Kräfte haben verneint, daß Wangenheim jemals eine Drohung ausgesprochen hat. Der Verteidiger geht dann wie sein Vorredner auf die Rechtmäßigkeit des Bestehens der Nationalversammlung ein. Zur Frage der Amnestie äußert sich der Verteidiger dahin, daß die Teilnehmer des Putsches nach den ihnen gegebenen Versprechen auf Amnestie rechnen dürfen. Zwar ist Wangenheim kein Führer gewesen, aber selbst wenn er es gewesen wäre, müßte die Grenze maßlich aus gezogen werden, damit das öffentliche Gewissen beruhigt wird, weil Reichspräsidenten nur die Befugnisse als nicht unter das Amnestiegesetz fallend bezeichnet hat, die das zentrale Unternehmen erfordert haben. Zum Schluß sagte der Verteidiger, der Angeklagte sei ein Edelmann vom Schittel bis zur Sohle, in rein menschlichem Sinne, ein Mann, der nur das Wohl des Volkes im Auge hatte, könne nicht ein Hoheitsverbrechen sein.

Hierauf wird gegen 1/2 Uhr die Weiterverhandlung auf Sonnabend, vormittag 9/4 Uhr vertagt.

Entscheidungskommission auf das hohe Maß der Buchstaben- gerechtigkeit hinweist und mit Zurückhaltung durch den Mund ihres französischen Vorsitzenden vermeiden läßt, es sei mit der Hilfe des britischen Kanzlers nun endlich dem Buchstaben des Vertragstextes genügt worden, der vorgeschrieben, daß am 1. Januar der deutschen Regierung die Reparationskommission von Zeit zu Zeit in eine Prüfung der deutschen Zahlungsvorfälle einzutreten habe und einen Zahlungsausschuss einberufen könne. Für diesen Ausschuss seien, von dem sie dann wohl länger heruntersinken wird, neben die Ausschüsse im Augenblick nicht ungenügend. Die englische öffentliche Meinung ist ihm in letzter Zeit nicht unfreundlich gewesen, und die englische Regierung hat ihm nur widerstanden, als sie in Frankreich "Wolfsen gegen einen englischen Sonderbericht in dieser Richtung zusammenzubringen" dachten. Nachdem aber das etwas aus dem Gleichgewicht geratene englisch-französische Verhältnis durch die Vondoner Vermittlungstätigkeit Yougours wieder eingeleitet worden ist und selbst in Frankreich dringende Stimmen laut werden, daß in der Reparationsfrage "was geschieht — der Mann" fordert, ist ein freudiges Schritt der Reparationskommission, der er andernfalls alle vorläufige öffentlichen Berührung betriebe in anzunehmen, daß die Kommission in einem maßvollerweise nach bedingten Zahlungsausschuss einmündig wird. Damit wäre über der Reparationsfrage grundsätzlich nicht gedient. Denn übergeben von den Schwierigkeiten der voranschreitenden Vorarbeitenbedingungen, der unzureichenden Finanzkontrolle, den Militärs, die für ihre Durchführung natürlich von uns angedeutet werden müssen, Händen wie in einem der nächsten Jahre bereits wieder vor derselben Frage wie heute, wo wir die Mittel zu den planmäßigen immer anzuwendenden Vorden vorzunehmen sollen. Das ganze Reparationsproblem, das durch ein Notatorium nur vertagt werden würde, müßte dann von neuem aufgerollt werden. Das ist eine Absicht, auf die sich das deutsche Volk und der vernünftige Teil der Weltstaaten nicht einlassen dürfen.

Es hat sich in den letzten Monaten unter dem Eindruck der unheilvollen deutschen Zustände die Stimmung für eine Neuregelung der Reparationen verdichtet. Und besonders in England ist die öffentliche Meinungsbildung der Verhältnisse und Vondoner Forderungen im Wachen begriffen. Lord George hat nach der angeblich einseitigen Mediation der frischen Frage, nach einigen unglücklichen Schwächen in Ägypten und nach den positiven Folgen des Aufbaus in Washington freie Hand bekommen und kann sich selbst dem immer dringender werdenden Wiederherstellungsschema widmen. Unter dem Eindruck der Großindustrie und der Banken soll er in einem neuen Wiederherstellungsschema der Weltfinanzlage gelangt sein, dessen unglückliche Umrisse auch bei uns bekannt geworden sind. Der Plan geht von einem Verzicht Amerikas auf einen Teil der unglücklichen Schuld aus; dieser Verzicht würde England veranlassen, die transatlantische Schuld zu liquidieren, wenn Frankreich sich bereit erklärt, etwa 20 Milliarden der deutschen Wiedergutmachungsverpflichtungen zu streichen. Zweifelslos liegt hier auf einer solchen Grundlage eine Reparationsreform aufbauen, wenn auch einzelne der nur andeutungsweise bekannten Bedingungen, wie die Höhe des Abstrichs der deutschen Zahlungsvorfälle, anders geregelt werden müßten.

In diesen Zusammenhängen und Plänen, die nicht zum ersten Male in einem ähnlichen Lande aufzutauchen, dürfte die deutsche Regierung nicht ablaten vorübergehen. Und wenn sie das gegenwärtige Stadium wirklich ein Verdienst mit deutschen Völkern erwerben wollte, dann hätte es längst mit einem anderen Wiederherstellungsschema, der sie die englischen, italienischen und auch gewisse französische Wiedergutmachungsmasse macht, an die Entente heranzutreten müßte oder würde seine Veranlassung sein in wüßter Stunde nachlassen. Das wäre ein Weg, auf dem wir vorwärts vorangehen könnten. Diesen Weg zu gehen, kann sich aber nicht überlassen, was er in seiner Lage vor dem Ausbruch des Reichstags auszuhalten nicht unglücklich. Er hat wohl, daß wir die Entente, die Welt vor einer ganz neuen politischen Situation kennen, müßte diese neue Situation aber grundsätzlich ein, nämlich nur als den Beginn einer neuen Ära nach dem grundsätzlichen Zusammenbruch der deutschen Reparationspolitik, sondern nur als eine weitere Etappe auf dem Wege der noch fernem Willen und nach seiner Ansicht noch immer nicht beendeten und von den Tatsachen als unzulässig ermittelten Verhandlungspunkt. Er vermag sich also noch immer nicht von der transatlantischen Meinung abzusetzen, daß wir durch eine vom 1. gestrichelten Mittelweg zu führen, die doch nichts anderes ist als eine neue, gefährliche inderentische Unterordnung und Ausnutzung unserer wirtschaftlichen Fähigkeiten, bei den Nachbarn der Entente etwas erreichen könnten. Er will die Entente so schnell als möglich verhandeln, das Steuerprogramm durchzuführen, Eisenbahn und Post reformieren. So bestialisch und dringlich die Lösung all dieser Aufgaben für unsere Reichsfinanzen auch ist, so sehr man hätte wünschen mögen, daß sie längst erledigt wären, so unfruchtbar werden sie in dem Augenblicke, in dem man daran geht, die genannten Probleme um des guten Eindruckes willen durchzuführen und überhört einen überflüssigen Zusammenhang einzuführen. Wer die Lage unserer Steuerwirtschaft, die nächsten Aufgaben des Reichsvertrages kennt, der weiß, daß nur eine sorgsam beobachtende, akkumulative, aber doch selbstbewußte und durchgreifende Reform in guten Erfolgen gelangen kann. Sonst wird auf morgen in eine solche nicht durchführbar. Ist sie das aber nicht, so hat sie auch als moralisches Einbildungsmittel, das auf die Ententeherren wirken könnte, nicht ins Gewicht. Denn allein für den guten Willen, ja nicht einmal für schlagende Beweise des guten Willens, spielen die Schwierigkeiten nicht zu geben. Einen Nachahler in den Reparationsleistungen auf diesem Wege zu erlangen, müßte heute von allen einschlägigen Stellen als unglückliche Humbuglasten anerkannt werden. Der Herr Dr. Wirths zur Arbeit an den Welttag und seine Absicht dürfte also, auch wenn er noch so sympathische Aufnahme fände oder gefunden wäre, nur ein weiterer Schlag ins Wasser sein. Auch die eifrige Mitarbeit kann hier nur zu einem Scheitern beitragen. Und erst, wenn der Kaiser lernt, das nicht jeder von der Entente imangeordnete Dummheit, nicht jede verdächtige Bemerkung der öffentlichen Meinerungsstimmung dienstfertig aufzufassen werden muß, um daraus ein Stück Grundgesetz zu machen, wenn er neben einer reinen und klaren innerpolitischen Aktion eine gewisse wertvolle Ausdehnung zu stellen vermag, die mitarbeitet und mitwirkt zum Wiederaufbau der Weltwirtschaft, kann diese größte aller Aufgaben auch in Deutschlands Teil verstanden werden.

Ein Vertrauensvotum für Dr. Wirth?

Berlin, 16. Dez. In parlamentarischen Kreisen wird die Frage erregt, ob dem Reichskanzler Dr. Wirth zur Fortsetzung seiner bisherigen Politik nicht das Vertrauensvotum auszusprechen werden solle. Dr. Wirth soll nach der "N. Z." aus ein solches Vertrauensvotum im Wert legen. Ein neutraler Diplomat sagte einem Vertreter der "N. Z.", wenn durch die Antwort der Bund von England die City die Reparationsfrage aufrege, dürfe man nicht vergessen, daß Frankreich auf diese Anregung bis jetzt noch nicht geantwortet habe. In Frankreich wolle man eben die am Montag beginnende Diskussion zwischen Briand und Lloyd George abwarten. Selbst wenn Frankreich bereit sei, werde es doch versuchen, sich auf andere Weise schadlos zu halten, und zwar in einer Weise, die in Deutschland wahrscheinlich nicht als angenehm empfunden werden. Es sei gewiß, daß die City eine wirtschaftliche Wiederherstellung Deutschlands wünsche, andererseits sei der Anglo-Vertrag für die englische Orientpolitik absolut unverhandelbar. Es sei daher nicht ausgeschlossen, daß England in der Reparationsfrage nur einen Druck auf Frankreich ausüben werde, damit es in der Orientfrage weitere Konzessionen erhalte.

Deutscher Reichstag.

Dr. Wirths Meldung an der Berliner Zeitung. Berlin, 16. Dez. Auf der Tagesordnung der heutigen Reichstagsitzung stehen zunächst Anfragen. Während regierungstreu auf eine Anfrage erwidert wird, daß die Reichs-Industrie bereits neue Bestellungen auf Düngemittel nicht entgegennehme, stellt Abg. Arnkandt (D. N.) fest, daß die Düngemittelindustrie gegen Kartoffeln Düngemittel liefern. (Hört! Hört!) — Abg. Schmidt (Dem.) bietet die Regierung, die unfindbare Anstellung der bisher noch fahrbaren Beamten auszusprechen. Ein Regierungsvertreter sagte unter bestimmten Voraussetzungen zu. Eine gesetzliche Regelung der Frage steht in Aussicht.

Abg. Kunert (Unabh.) fordert ein Retagier, durch welches das Brennen von Kartoffeln zu Spiritus bei hoher Strafe verboten wird. Ein Regierungsvertreter erwidert, daß die Regierung mit Bedauern die Erhöhung der Preise auf dem Kartoffelmarkt verfolge. Während im vorigen Jahre 80 Prozent des Brennrotts ausgenutzt werden durften, ist dieser Satz im laufenden Jahre auf 70 Prozent herabgesetzt worden. Die dabei in Betracht kommenden Mengen an Kartoffeln sind gering, daß sie für die Kartoffelverfälschung der Bevölkerung keine Rolle spielen. — Abg. Neiler (Dem.) verlangt eine

bessere Kohlenverrechnung.

Regierungstreu wird erklärt, daß der Bedarf an Brennstoffen in letzter Zeit ganz erheblich zugenommen habe. Die Lage wird verschärft durch das Reiben ausreichender Vorräte. Dazu kommt, daß die Entente in letzter Zeit ihre Kohlenforderungen erheblich gesteigert hat. — Angenommen wird der Belegentwurf betr. die Anlegung des Prämienservofonds privater Unternehmungen. Danach dürfen Doppelbeträge, Grundschulden usw. bis auf weiteres auch dann im Prämienreservofonds verbuchen, wenn die belasteten Grundstücke infolge des Friedensvertrags aus dem Reichsgebiete ausscheiden.

Auf der Tagesordnung stehen dann die Anträge der Deutschnationalen, sowie der Kommunisten und Sozialdemokraten auf

sofortige Aukerkräftigung der Verordnung über den Ausnahmezustand.

Der Ausschuss hat beschlossen, den Anträgen die verfassungsmäßige Zustimmung nicht zu erteilen. — Abg. Dr. Windhauer (Soz.): Die Ausnahmeverordnung kann nur durch den Reichspräsidenten aufgehoben werden. Im Auftrag meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß die der Auffassung ist, daß der Zeitpunkt gekommen ist, an dem die Aukerkräftigung der Verordnung des Reichspräsidenten

... am 17. September vorstatten geben kann. (S. 607.)

Wir halten an dem hohen Grundgedanken der Verfassungs-

Abg. Graf (D. V.): Ueber die Einmischung der Sozialdemokraten...

Abg. Dr. Kahl (D. V.): Wir wollen der Regierung des Reiches...

Bei der Abstimmung über den Antrag des Ausschusses...

Verlängerung der Reichstagslagung. Berlin, 16. Dez. Der Reichstag...

Verlagung des preussischen Landtages. Berlin, 16. Dez. Der preussische Landtag...

Kunst und Wissenschaft.

Dresdner Theater-Spielplan für heute. Opernhaus: Der Troubadour...

Veranstaltungen. Vereiningung Freunde deutscher Kunst...

Ein Schweizer Komponistenabend in Leipzig. Der Tonkünstlerverein...

Das Anwachsen der deutschen (schwebenden) Schuld.

Berlin, 16. Dez. Die schwebende Schuld des Reiches...

Neue Plünderungen in Berlin.

Berlin, 16. Dez. Heute mittag kam es an verschiedenen Stellen...

Wiederaufnahme des Berliner Hochbahnbetriebes.

Berlin, 16. Dez. Die direkten Verhandlungen...

Die neue Staffelung der Einkommensteuer.

Berlin, 16. Dez. Der Reichstagsausschuss für Steuern...

Deutscher Protest gegen die Abstimmung.

Bonn, 16. Dez. Die österreichische Regierung...

Militärische Fragen vor der Pariser Völkervereinigung.

Paris, 16. Dez. (Korresp.) Die Völkervereinigung...

Verliches und Sächsisches.

Zum 75. Geburtstag des Generalobersten Freiherrn von Hausen.

Heute, am 17. Dezember, feiert Generaloberst Frhr. v. Hausen...

Einweisung des Ministerialrates Dr. Lempe.

Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei...

Aus dem Landtag.

Die deutsch-nationale Landtagsfraktion...

Neue Bücher und Zeitschriften.

Deutschlands Erneuerung. (H. W. Schmiedel Verlag, München.)...

Die Totentafel. Von Franziska v. Dancica Clara. Ein Totentanz...

Die Fera der Väter. Von Ernst Troeltsch. Rede zur Erinnerung...

Gr. 592 Sonnabend, 17. Dezember 1921 Seite 9

... war; 2. im Rechnungsjahre 1922 die Mittel für die ...

Bezirksauschuh Dresden-Altstadt.

Der Bezirksauschuh der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt hielt am Freitag vormittags seine 12. öffentliche Sitzung unter Leitung des Amtshauptmanns Dr. Schulze ab.

Ministerialdirektor a. D. Meißner hat Dr. Harmsen ...

Ministerialdirektor a. D. Meißner hat Dr. Harmsen ...

Ministerialdirektor a. D. Meißner hat Dr. Harmsen ...

Ministerialdirektor a. D. Meißner hat Dr. Harmsen ...

Ministerialdirektor a. D. Meißner hat Dr. Harmsen ...

Ministerialdirektor a. D. Meißner hat Dr. Harmsen ...

Ministerialdirektor a. D. Meißner hat Dr. Harmsen ...

Ministerialdirektor a. D. Meißner hat Dr. Harmsen ...

Ministerialdirektor a. D. Meißner hat Dr. Harmsen ...

Ministerialdirektor a. D. Meißner hat Dr. Harmsen ...

Ministerialdirektor a. D. Meißner hat Dr. Harmsen ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

Der Spielplan des Prinzess-Theaters enthält den zweiten Teil des ...

und Simmerarbeiten in der 5. und 10. Volksschule, ...

und Simmerarbeiten in der 5. und 10. Volksschule, ...

und Simmerarbeiten in der 5. und 10. Volksschule, ...

und Simmerarbeiten in der 5. und 10. Volksschule, ...

und Simmerarbeiten in der 5. und 10. Volksschule, ...

und Simmerarbeiten in der 5. und 10. Volksschule, ...

und Simmerarbeiten in der 5. und 10. Volksschule, ...

und Simmerarbeiten in der 5. und 10. Volksschule, ...

und Simmerarbeiten in der 5. und 10. Volksschule, ...

und Simmerarbeiten in der 5. und 10. Volksschule, ...

und Simmerarbeiten in der 5. und 10. Volksschule, ...

und Simmerarbeiten in der 5. und 10. Volksschule, ...

und Simmerarbeiten in der 5. und 10. Volksschule, ...

und Simmerarbeiten in der 5. und 10. Volksschule, ...

und Simmerarbeiten in der 5. und 10. Volksschule, ...

und Simmerarbeiten in der 5. und 10. Volksschule, ...

und Simmerarbeiten in der 5. und 10. Volksschule, ...

Senatsbüro, 17. September 1922

Senatsbüro, 17. September 1922

Senatsbüro, 17. September 1922

Senatsbüro, 17. September 1922

Senatsbüro, 17. September 1922

Schutz gegen Verfall durch Zahlungseinstellung ...

Formamint. Tabletten vernichten die Bakterien in Mund und Rachen und gewähren Schutz vor Ansteckung in allen Apotheken und Drogerien erhältlich.

Regenschirme Spazierstöcke. J. G. Gärtner. Schloßstraße 5. Gegründet 1840.

Börsen- und Handelsteil.

Die Dresdner Handelskammer

Wollte am Freitag eine Sitzung unter Leitung des Vizepräsidenten Max Wittig ab. Der Vorsitz in die Tagesordnung gehörte der Besprechung mit dem Kommissar des Reichsanwalts Dr. Winterhagen. Dieser teilte mit, dass der Kommissar die Besprechung auf Freitag aufgeschoben hat. Nach einem Bericht des Kommissars über die Verhandlungen mit dem Reichsanwalts Dr. Winterhagen wurde beschlossen, dass die Verhandlungen am Freitag stattfinden sollen. Der Kommissar teilte mit, dass die Verhandlungen am Freitag stattfinden sollen. Der Kommissar teilte mit, dass die Verhandlungen am Freitag stattfinden sollen.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage

Der Monatsbericht der Reichs-Statistik für November zeigt u. a. folgendes: Die Beschäftigung der deutschen Wirtschaft ist im November im ganzen noch ebenso reger gewesen wie im Vormonat. Besonders auffällig ist die Beschäftigung in den Bergbau- und Metallgewerbetrieben, die im Vergleich mit dem Vormonat eine Steigerung der Produktion zu verzeichnen hat. In der Textilindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Holzindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Nahrungsmittelindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen.

Der Monatsbericht der Reichs-Statistik für November zeigt u. a. folgendes: Die Beschäftigung der deutschen Wirtschaft ist im November im ganzen noch ebenso reger gewesen wie im Vormonat. Besonders auffällig ist die Beschäftigung in den Bergbau- und Metallgewerbetrieben, die im Vergleich mit dem Vormonat eine Steigerung der Produktion zu verzeichnen hat. In der Textilindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Holzindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Nahrungsmittelindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen.

Der Monatsbericht der Reichs-Statistik für November zeigt u. a. folgendes: Die Beschäftigung der deutschen Wirtschaft ist im November im ganzen noch ebenso reger gewesen wie im Vormonat. Besonders auffällig ist die Beschäftigung in den Bergbau- und Metallgewerbetrieben, die im Vergleich mit dem Vormonat eine Steigerung der Produktion zu verzeichnen hat. In der Textilindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Holzindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Nahrungsmittelindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen.

Der Monatsbericht der Reichs-Statistik für November zeigt u. a. folgendes: Die Beschäftigung der deutschen Wirtschaft ist im November im ganzen noch ebenso reger gewesen wie im Vormonat. Besonders auffällig ist die Beschäftigung in den Bergbau- und Metallgewerbetrieben, die im Vergleich mit dem Vormonat eine Steigerung der Produktion zu verzeichnen hat. In der Textilindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Holzindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Nahrungsmittelindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen.

Der Monatsbericht der Reichs-Statistik für November zeigt u. a. folgendes: Die Beschäftigung der deutschen Wirtschaft ist im November im ganzen noch ebenso reger gewesen wie im Vormonat. Besonders auffällig ist die Beschäftigung in den Bergbau- und Metallgewerbetrieben, die im Vergleich mit dem Vormonat eine Steigerung der Produktion zu verzeichnen hat. In der Textilindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Holzindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Nahrungsmittelindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen.

Der Monatsbericht der Reichs-Statistik für November zeigt u. a. folgendes: Die Beschäftigung der deutschen Wirtschaft ist im November im ganzen noch ebenso reger gewesen wie im Vormonat. Besonders auffällig ist die Beschäftigung in den Bergbau- und Metallgewerbetrieben, die im Vergleich mit dem Vormonat eine Steigerung der Produktion zu verzeichnen hat. In der Textilindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Holzindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Nahrungsmittelindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen.

Der Monatsbericht der Reichs-Statistik für November zeigt u. a. folgendes: Die Beschäftigung der deutschen Wirtschaft ist im November im ganzen noch ebenso reger gewesen wie im Vormonat. Besonders auffällig ist die Beschäftigung in den Bergbau- und Metallgewerbetrieben, die im Vergleich mit dem Vormonat eine Steigerung der Produktion zu verzeichnen hat. In der Textilindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Holzindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Nahrungsmittelindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen.

Der Monatsbericht der Reichs-Statistik für November zeigt u. a. folgendes: Die Beschäftigung der deutschen Wirtschaft ist im November im ganzen noch ebenso reger gewesen wie im Vormonat. Besonders auffällig ist die Beschäftigung in den Bergbau- und Metallgewerbetrieben, die im Vergleich mit dem Vormonat eine Steigerung der Produktion zu verzeichnen hat. In der Textilindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Holzindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Nahrungsmittelindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen.

Der Monatsbericht der Reichs-Statistik für November zeigt u. a. folgendes: Die Beschäftigung der deutschen Wirtschaft ist im November im ganzen noch ebenso reger gewesen wie im Vormonat. Besonders auffällig ist die Beschäftigung in den Bergbau- und Metallgewerbetrieben, die im Vergleich mit dem Vormonat eine Steigerung der Produktion zu verzeichnen hat. In der Textilindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Holzindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen. In der Nahrungsmittelindustrie ist die Beschäftigung im Vergleich mit dem Vormonat ebenfalls gestiegen.

Amlich notierte Devisenkurse

Stadt	13. Dezember	14. Dezember
Berlin	100	100
Frankfurt	100	100
Hamburg	100	100
London	100	100
New York	100	100
Paris	100	100
Brüssel	100	100
Amsterdam	100	100
Genève	100	100
Zürich	100	100
Basel	100	100
St. Gallen	100	100
Schaffhausen	100	100
Appenzel A. O.	100	100
Appenzel A. U.	100	100
Basel-Stadt	100	100
Basel-Landschaft	100	100
Soleure	100	100
Neuchâtel	100	100
Genève	100	100
Zürich	100	100
Basel	100	100
St. Gallen	100	100
Schaffhausen	100	100
Appenzel A. O.	100	100
Appenzel A. U.	100	100
Basel-Stadt	100	100
Basel-Landschaft	100	100
Soleure	100	100
Neuchâtel	100	100

Neue Sneider

angegeben von
Diplom-Optiker Bahn
17 der Straße von Altona nach Hamburg
17 der Straße von Altona nach Hamburg
17 der Straße von Altona nach Hamburg

Der ausführliche Berliner Kurszettel befindet sich auf Seite 10.

